

---

---

---

(Name, Straße u. Haus-Nr., PLZ u. Ort)

Per Post oder per Email an: [regionalplanung@rvr.ruhr](mailto:regionalplanung@rvr.ruhr)  
**Regionalverband Ruhr**  
**Regionalplanungsbehörde Referat 15**  
**Postfach 10 32 64**  
**45032 Essen**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

**Stellungnahme im Rahmen der dritten Offenlage des Entwurfs des Regionalplans Ruhr;  
Ausweisung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau von Bodenschätzen (BSAB) im Kreis Wesel als Vorranggebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem im Betreff bezeichneten Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich begrüße ich die Reduktion der ausgewiesenen Fläche von über 1160 ha auf ca. 930 ha. Doch dies ist unzureichend. Der GD NRW hat in seinem Bericht (Stichtag 01.01.2022) ein Jahresfördervolumen von 5,9 mio t/a und einen Flächenverbrauch von 36 ha/a festgestellt. Daraus ergibt sich bei einem Versorgungszeitraum von 20 Jahren eine Gesamtfördermenge von 118 mio t und eine Gesamtflächenbedarft von **720 ha**. Ihre Ausweisung ist in Gänze immer noch **20 % zu hoch** und entspricht wiederum einem Versorgungszeitraum von **25 Jahren**, welcher vom **OVG Münster explizit als nicht statthaft beurteilt wurde!**  
In Ihrer Begründung erläutern Sie fehlende Grundlagen zur Annahme von verstärktem Einsatz von Recycling Baustoffen. Dies steht im krassen Gegensatz u.a. zur Erklärung des Bundesrates an die Bundesregierung (Drucksache 139/22 (Beschluss)).  
Letztlich nehmen Sie Bezug auf den Willen des LEP und erklären, sie können keine Verknappung an ausgewiesenen Kiesflächen darstellen, um den Einsatz alternativer Baustoffe zu fördern. Dies bezieht sich auf den alten LEP, während aus aktuellen Schreiben (z.B. Heinisch/Korte 002/2023; Drucksache 18/2542) und dem Koalitionsvertrag des Landes NRW eindeutig eine andere Willensbildung für den zukünftigen LEP spricht. Die Reduktion der Flächen ist unzureichend. Der RVR ist seinem Auftrag realitätsnah und zukunftsorientiert im Sinne der Menschen zu planen wieder nicht ausreichend nachgekommen!

Im Speziellen richtet sich mein Einwand gegen den Änderungsstand der Flächen

- Neukirchen-Vluyn:  Nkv\_BSAB\_2  Nkv\_BSAB\_1\_A2
- Alpen:  Alp\_BSAB\_2\_A  Alp\_BSAB\_3\_A  Alp\_BSAB\_14
- Kamp-Lintfort:  Klif\_BSAB\_1\_A2  Klif\_BSAB\_5\_A  Klif\_Rbg\_BSAB\_6
- Rheinberg:  Rbg\_BSAB\_1\_A  Rbg\_BSAB\_2\_A  Rbg\_BSAB\_5
- Hünxe:  Hnx\_BSAB\_3\_A  Hnx\_BSAB\_4\_A  Hnx\_BSAB\_5
- Wesel:  Wes\_BSAB\_1\_A  Sonstige: \_\_\_\_\_

Begründung:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

